Herbert Scherer

Sozialräumliche Strategien und die Bedeutung von Einrichtungen im Stadtteil

Ich bin Geschäftsführer des Berliner Dach- und Fachverbandes der Nachbarschaftszentren, die anderswo auch Stadtteilläden, Bürgerhäuser, sozial-kulturelle Zentren oder ähnlich heißen können. Unser Verband ist auch Träger des Projektes „Outreach"/Mobile Jugendarbeit, das sich seit 1997 programmatisch einem sozialraumorientierten Arbeitsansatz verschrieben hat. Vor ein paar Wochen habe ich mit Kollegen/innen aus einer Nachbarschaftseinrichtung, die in unserem Verband Mitglied ist, in einem Workshop zusammen gesessen, in dem es um die zukünftige Arbeit dieser Einrichtung ging, die unter anderem eine Stadtteilkantine betreibt. An dem Workshop nahmen nicht nur die Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen teil, sondern auch das technische Personal, darunter die Köchin aus der Kantine. Als es an dem Leiter der Einrichtung war, mögliche Zukunftsszenarien zu skizzieren, sprach er von der Notwendigkeit, sich stärker auf den Sozialraum zu beziehen. Die Köchin zeigte erst durch Lächeln, dann durch Stirnrunzeln, dass ihr dieses Konzept offenbar nicht sehr überzeugend vorkam. Als wir sie baten, das zu erklären, wurde schnell deutlich, dass der Begriff Sozialraum für sie ganz anders besetzt war als für die Sozialpädagog/innen aus dem Projekt. Für sie war der Sozialraum ein Pausenraum im Betrieb. Ein Ort, wo man sich von der Arbeit erholen kann, in dem vielleicht eine Kaffeemaschine steht oder ein Getränkeautomat. „Be sociable, have a Pepsi" – „sei gesellig, trink eine Pepsi". Mir fiel gleich dieser amerikanische Werbespruch ein.

Das Missverständnis war nützlich – vielleicht ist es das auch für uns hier, regt es doch dazu an, einen Begriff zu hinterfragen, der gerade so in Mode kommt, dass er zum Jargon wird und dass man sich manchmal nicht mehr klar macht, was er eigentlich an Vorstellungen und Bedeutungen mitschleppt:

„Unser Stadtbezirk besteht aus acht Sozialräumen"

„Das Jugendamt hat folgende Sozialräume festgelegt…"

In diesem Sprachgebrauch ist der Sozialraum schon kein sozialer Raum mehr, sondern eine Verwaltungseinheit. Die möglicherweise mehr oder weniger willkürliche Festlegung bekommt in der Vorstellungswelt der Beteiligten einen quasi objektiven Charakter. Tatsächlich handelt es sich um eine Setzung, um eine Hilfskonstruktion, die durchaus vernünftig sein kann, die aber selten deckungsgleich ist mit den Sozialräumen in den Köpfen und Bäuchen der Menschen, die in diesen Regionen leben. Mein Sozialraum ist der Bereich meines Lebensumfeldes, in dem ich mich auskenne, in dem ich mich aufgehoben/vielleicht auch unwohl fühle. Wenn wir von Sozialraumorientierung und sozialräumlichen Strategien reden, sollten wir uns dieser Unschärfe bewusst sein: Meinen wir die Notwendigkeit, sich auf das Lebensumfeld und die sozialen Bezüge der Menschen zu beziehen, mit denen wir arbeiten? Oder meinen wir eine neue administrative Einheit, die sich zwar um einen möglichst weitgehenden Bezug zu den realen sozialen Zusammenhängen bemüht, aber doch mit ihnen nicht einfach identisch ist?

Es ist ein großes Verdienst der Programme der Sozialen Stadt und insbesondere des Programms E&C, die Bedeutung des sozialen Umfeldes für die Lebensperspektiven der Menschen auch ins Bewusstsein der Jugend- und Sozialarbeit zurückgebracht zu haben, aber auch die Akteur/innen in diesen Programmen sollten sich dessen bewusst sein und bleiben, dass die teilweise recht rigiden Grenzziehungen bei den Programmgebieten nur Hilfskonstruktionen sind, die nur einen Teilausschnitt der Wirklichkeit abbilden.

Als dritte Methode neben der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit gehört ja die Gemeinwesenarbeit durchaus zum Repertoire der Sozialarbeit. Allerdings hat sie in Deutschland eine etwas unglückliche Geschichte, weil sie Ende der Sechziger, Anfang der Siebziger Jahre (des letzten Jahrhunderts) gerade zu einem Zeitpunkt zu uns kam, als die Studentenbewegung auch die Studierenden der Sozialarbeit erfasste, die in dieser Methode einen Ansatz zur Revolutionierung der Gesellschaft sehen wollten und damit ungewollt dazu beitrugen, dass sie sich nicht etablieren konnte, sondern mit dem Ausklingen der Studentenbewegung ins Abseits geriet und fortan ein stiefmütterliches Dasein am Rande der offiziellen Sozialarbeit fristen musste. Als „Milieuarbeit" oder als „Lebensweltorientierung" erschien sie zwar immer wieder einmal, aber große Bedeutung war ihr nicht beschieden. Wenn wir heute wieder über sozialräumliche Strategien nachdenken, können wir deswegen leider nicht auf ein breites ausgereiftes Erfahrungsfeld zurückgreifen, sondern müssen das Rad neu erfinden. Dass diese Aufgabe ausgerechnet den Akteur/innen in den so genannten besonders belasteten Wohngebieten aufgetragen ist, macht die Sache nicht gerade leichter. Ist es doch der wichtigste Aspekt von Sozialraumorientierung in der Jugend- und Sozialarbeit, die Zielgruppen nicht isoliert zu betrachten, sondern in

ihren sozialen Bezügen zu sehen und in diesen Bezügen Ressourcen zu finden und zu aktivieren, die zu einer positiven Entwicklung beitragen können. In den belasteten Gebieten sind diese Ressourcen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schwerer zu finden als in Wohngebieten, die nicht am Abkippen sind. Es bleibt zu hoffen, dass es dennoch gelingt, denn was könnte ein besserer Beweis für die Kraft solcher Ansätze sein, als wenn sie sogar in relativ aussichtsloser Lage zu Erfolgen führen?

Was heißt nun aber sozialräumliche Orientierung in der Praxis für die Kinder- und Jugendarbeit? Zuallererst geht es um eine Ausweitung des Blickfeldes und eine Veränderung der Perspektive. Kinder- und Jugendarbeit ist bekanntlich Beziehungsarbeit. Traditionell sind wir es gewohnt, im Wesentlichen unsere Beziehung zu den Zielgruppen zu betrachten und in ihrer positiven Gestaltung die Hauptaufgabe zu sehen. Die Kinder und Jugendlichen befinden sich aber in einem Beziehungsgeflecht, in dem der Bezug zu uns nur einen kleinen Teil darstellt. Ihr Wohl und Wehe hängt insgesamt viel mehr davon ab, wie sich ihre sonstigen Beziehungen gestalten, nämlich

- zur eigenen peer group
- zu Freund/innen und Partner/innen
- zu den Eltern
- zur Schule
- zur Arbeitswelt
- zur Polizei
- zu den Ämtern.

In der sozialräumlichen Denkweise werden diese Beziehungen nicht vornehmlich als störende Einflüsse auf unsere Arbeit gesehen, sondern als deren eigentlicher Gegenstand.

Machen wir es einmal konkret – am Beispiel Schule: Ich erinnere mich noch recht genau an die Zeit, als ich selbst im Jugendfreizeitheim gearbeitet habe und vor allem mit Jugendlichen zu tun hatte, deren schulische Karrieren ausgesprochen negativ verliefen. Wir sahen es als unsere Aufgabe an, den Jugendlichen im Freizeitbereich die Möglichkeit zu bieten, sich vom Schulfrust zu erholen, abzuhängen und den Stress zu vergessen. Wir hatten jede Menge Verständnis für ihre negative Haltung zu allem, was mit Schule zusammenhing und bestärkten sie in dem, was für uns berechtigter Widerstand gegen ein Schulsystem war, das ihnen keine wirkliche Chance bot. Nie wären wir auf die Idee gekommen, uns einmal mit ihren Lehrern zusammenzusetzen, um vielleicht ein differenzierteres Bild zu bekommen und danach zu suchen, mit welchen Lehrern - oder mit welchen ihrer Intentionen - vielleicht Bündnisse einzugehen möglich gewesen wäre. Das wäre uns wie Verrat an den Jugendlichen vorgekommen. Unsere positive Beziehung zu ihnen bezog ihre Energie ja zu einem großen Teil aus unserer Solidarität mit ihrer Antihaltung. Das ist nun schon eine Weile her, aber als Haltung von Jugendarbeitern anscheinend immer noch recht aktuell, wie ich gerade vor ein paar Tagen mitbekam, als die Kolleg/innen aus der Einrichtung, in der ich damals tätig war, das Angebot, in der gegenüberliegenden Schule eine Schulstation zu übernehmen, mit dem Argument ablehnten, es würde ihrer Parteilichkeit für die Jugendlichen schaden und sie in ein schlechtes Licht rücken, wenn sie auf diese Weise Teil des Systems Schule würden.

Was wäre demgegenüber ein sozialräumlicher Ansatz? Erst einmal eine andere Sichtweise. Lehrer sind dann nicht nur Teil des Systems Schule mit den Selektionsmechanismen, unter denen ein Großteil unserer Zielgruppen leidet, sondern sie haben auch den Auftrag, Wissen und Kenntnisse zu vermitteln, von denen einige durchaus nützlich sein können. Lehrer stellen keinen monolithischen Block dar, sondern es gibt gute und schlechte unter ihnen. Wie sich das konkret verhält, kann man nur herausbekommen, wenn man zu ihnen Kontakt aufnimmt, ihre Sichtweisen kennen lernt und darin gegebenenfalls Schnittmengen findet, die es ermöglichen, von unterschiedlichen Ausgangspositionen aus auch einmal an einem Strang zu ziehen. Ein solcher Kontakt muss in gleicher Augenhöhe erfolgen und von dem Selbstbewusstsein geprägt sein, dass man einen anderen Auftrag hat als die Schule, dass dieser für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ebenso wichtig ist und dass dieser einem die Chance gibt, auch Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die die Schule nicht entdecken kann, aber um die sie vielleicht wissen sollte. Wenn keine der beiden Seiten darauf besteht, dass ihre Sicht der Dinge die allein richtige ist, können solche Begegnungen dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen neue Chancen bekommen, und dass – im Interesse der gemeinsamen Zielgruppe – Bewegung in die abgeschotteten Systeme auf beiden Seiten kommt.

Solch eine Herangehensweise kann selbst in einem Bereich Früchte tragen, wo die Grenzziehungen in der Regel noch viel radikaler vorgenommen werden: im Verhältnis von Jugendarbeit und Polizei. Stellen wir uns folgende Situation vor: Vor einer Pizzeria trifft sich jeden Nachmittag eine Gruppe von Jugendlichen, die es vorziehen, ihre Freizeit auf der Strasse zu verbringen. Die Jugendlichen wissen anscheinend nicht viel mit sich anzufangen, sie stehen herum, machen sich gegenseitig an, pöbeln auch zuweilen Passanten an und werden zunehmend als klimatische Belastung des öffent-

lichen Raumes wahrgenommen, insbesondere vom Besitzer der Pizzeria, dem mehr und mehr die Gäste wegbleiben. Neulich hat er beobachtet, wie sich ein junger Mann mit Goldkettchen unter die Jugendlichen gemischt hat und einigen von ihnen etwas zugesteckt hat, wobei es sich höchstwahrscheinlich um illegale Drogen gehandelt haben muss. Zu dieser Gruppe von Jugendlichen hat ein Streetworker losen Kontakt. Der Pizzeriabesitzer sieht in dem offensichtlichen Abgleiten der Jugendgruppe in kriminelle Verwicklungen die Chance, durch Einschalten der Polizei die Situation vor seinem Betrieb zu bereinigen. Er macht eine Anzeige gegen Unbekannt wegen Drogenhandels und schildert die Situation in so schwarzen Farben, dass tatsächlich die Polizei beschließt, mit einem massiven Aufgebot anzurücken, die Personalien der Jugendlichen aufzunehmen und den Dealer festzunehmen, der aber nicht anzutreffen ist. Die Lage droht zu eskalieren, die Jugendlichen alarmieren den Streetworker, er soll sie da „raushauen".

Wieder eine klassische Situation: Was ist hier die richtige Parteilichkeit? Ist den Jugendlichen damit gedient, wenn der Streetworker ihrem Wunsch entsprechend anwaltlich für sie eintritt? Der sozialräumliche Ansatz ist anders. Er macht es notwendig, die verschiedenen miteinander in Konflikt tretenden Interessen und Sichtweisen zu berücksichtigen und herauszuarbeiten, welche davon berechtigt sind und deswegen in Lösungsstrategien einfließen müssen, wenn diese tragfähig sein sollen. Der Pizzeriabesitzer hat ein Recht darauf zu bestehen, dass seine Gäste nicht vergrault werden. Die Jugendlichen haben ein Recht darauf, sich im öffentlichen Raum frei zu bewegen. Die Polizei hat ein Recht darauf, das vermutete Entstehen einer Drogenszene mit ihren Mitteln zu verhindern. Die Lösung des Konfliktes muss in der Schnittmenge gefunden werden. Nicht die gegenseitige Abgrenzung bringt die Lösung, sondern die Kommunikation, das Aushandeln und der Respekt vor den berechtigten sowie die Distanzierung von den unberechtigten Positionen der jeweils anderen. Insbesondere im Verhältnis zur Polizei fällt uns das meistens sehr schwer, weil Hilfe und Repression nicht gut zusammen passen und weil es deswegen meistens auf beiden Seiten nicht viel Verständnis für die Zielsetzungen, Arbeitsansätze und Handlungsformen der jeweils anderen gibt. Die Polizei vermutet in den Jugendarbeitern klammheimliche Sympathisanten von potentiellen oder tatsächlichen Straftätern, mindestens aber Mitwisser, die man im Interesse der Strafverfolgung als Zeugen vorladen muss. Die Jugendarbeiter/innen nehmen die Unverhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes wahr und wollen ihre Schützlinge vor einer Strafverfolgung schützen, die Lebensperspektiven zerstören kann, an deren Aufbau sie gerade mit einigen Erfolgsaussichten arbeiten. Wir beobachten seit einiger Zeit, dass Bewegung in die verhärteten Fronten kommt. Positiv ist es, wenn dabei keine Seite den Kürzeren zieht, sondern wenn es gelingt, ein gegenseitiges Verständnis herzustellen, in dem die eigene Sichtweise gewahrt bleibt. Ein gutes Beispiel hierfür ist es, wenn an einem Treffen aller Beteiligten, das eine gemeinsam getragene Lösung bringen soll, bei einer bestimmten Wendung der Debatte zu nicht unproblematischer Offenheit, die Vertreter der Polizei erklären: „Machen Sie nur ruhig weiter, Sie sind auf einem guten Weg, aber wir verlassen jetzt besser den Raum, weil wir als dem Legalitätsprinzip verpflichtete Strafverfolgungsbehörde das nicht einfach zur Kenntnis nehmen dürfen, was Sie da gerade auszubreiten beginnen."

Ein weiteres Beispiel aus einem anderen Bereich: Kindertagesstätte. Ich kann auch da auf länger zurückliegende eigene Erfahrungen zurückgreifen, weil ich einmal in einer Kita ein Praktikum absolviert habe. In dieser Kindertagesstätte, und das war keine von den schlechten, hatten die Erzieherinnen, die vorwiegend mit Kindern aus eher benachteiligten Familien zu tun hatten, eine ziemlich eindeutige Haltung zu den Eltern der Kinder: Sie bemühten sich, die Kinder, so gut es eben in ihrer Macht stand, vor ihnen und ihrer „unmöglichen" Erziehungspraxis zu bewahren. Das Gespräch mit den Eltern wurde nicht gesucht, weil man es für aussichtslos hielt, und darüber hinaus fürchtete, die Eltern könnten von der Kita verlangen, sich ihrem Erziehungsstil anzupassen, wenn sie erst mitbekämen, wie weit der in der Kita praktizierte Stil von dem ihren abwich. Dabei bedachten die Kolleginnen nicht, dass sie damit die Kinder einer Zerreißprobe aussetzten, mit der sie kaum umgehen konnten, und dass auch kleine Veränderungen in der Erziehungspraxis der Eltern wegen deren Rolle als dominierende Bezugspersonen für die Entwicklung der Kinder wahrscheinlich tiefer gehende Wirkungen ausgelöst hätten als ihr stundenweise durchgeführtes Kontrastprogramm. Das Umfeld in seine Strategien einzubeziehen ist durchaus leichter gesagt als getan. Es ist nicht einfach und provoziert ständige Auseinandersetzungen. Wer das nicht will, sollte sozialräumliche Ansätze besser meiden.

Wir haben uns bisher nur mit dem personalen Umfeld beschäftigt. Zu den Umfeldbedingungen im Sozialraum gehören aber natürlich noch ganz andere Faktoren, Ämter, Institutionen, wirtschaftliche Interessen, wie zum Beispiel:

- Hausbesitzer/innen
- Wohnungsbaugesellschaften
- Arbeitsamt
- Jugendamt.

Auch da sind Konflikte vorprogrammiert. Aber anders als in der Gemeinwesenarbeit der Siebziger Jahre werden diese in der heute geforderten Sozialraumorientierung nicht gesucht, um sie zu verschärfen und das Bewusstsein der Unterdrückten wachzurütteln, sondern um sie im Interesse der Zielgruppe lösungsorientiert anzugehen. Für einen solchen Ansatz, der einen langen Atem verlangt, wird man immer Bündnispartner suchen müssen, aber auch finden können – innerhalb und außerhalb der Strukturen, mit denen man in die Auseinandersetzung geht.

In der aktuellen Debatte um sozialräumliche Strategien spielen aber nicht nur solche methodischen Fragen, wie ich sie möglichst praxisnah zu skizzieren versucht habe, eine Rolle, sondern auch ganz handfeste strukturelle und damit verbundene materielle Fragen, denen ich nicht ausweichen will. Wir haben es in der Jugendhilfe mit dem seltsamen Phänomen zu tun, dass die finanzielle Misere der öffentlichen Kassen, die ja eigentlich nach Lösungsstrategien wie dem Sozialraumansatz ruft, der nicht nur die bezahlten Hilfeleistungen einbezieht, sondern alle zusätzlich aktivierbaren Ressourcen mobilisiert, im Gegenteil zu einer Zunahme der einzelfallbezogenen Hilfeformen geführt hat, die mit einer Kostenexplosion in diesem Bereich einherging. Wie ist das zu verstehen? Sozialräumliche Arbeitsansätze gehören nach der Systematik des KJHG eher in den Bereich dessen, was geschehen soll als zu dem, wofür der Gesetzgeber eine Gewährleistungsgarantie gegeben hat, was also geschehen muss. Wenn angesichts leerer Kassen die Strategie darin besteht, nur noch knallharte Rechtsansprüche befriedigen zu wollen und die notwendigen Sparmaßnahmen ausschließlich im Bereich der so genannten freiwilligen Leistungen umzusetzen, gibt es ja nur eine systemkonforme Gegenstrategie: alles mögliche in den Bereich der Pflichtleistungen und der individuellen Rechtsansprüche hinein zu definieren, auch das, was eigentlich nicht unbedingt dort hingehört. Und das zudem in einem Zusammenspiel von Jugendämtern und Trägern der Jugendarbeit, was jetzt das notwendige Umsteuern zusätzlich erschwert. Gewachsene, einerseits zentralistische, andererseits hoch arbeitsteilige Ämterstrukturen haben diese Entwicklung zusätzlich begünstigt. Die Grenzen zwischen den Hilfeformen, für die es jeweils unterschiedliche Zuständigkeiten gab, waren undurchlässig. Die Entwicklung der letzten Jahre hat eine lange Vorgeschichte, die etwas mit einem bestimmten Verständnis von Professionalisierung zu tun hat, aber auch mit der zunehmenden „Verrechtlichung“ und Spezialisierung des Jugendhilfebereiches. Frühe Ansätze zu dem, was man heute sozialräumliche Orientierung nennt, sind dabei auf der Strecke geblieben oder systematisch verhindert worden.

Auch dazu will ich ein Beispiel anführen, diesmal aus den Achtziger Jahren: In Berlin hatte sich im Arbeitsfeld „Betreute Jugendwohngemeinschaften“ ein Träger gebildet, der sich den programmatischen Namen „Jugendwohnen im Kiez“ gab. Jugendliche, die eine Fremdunterbringung brauchten, sollten nicht isoliert vom Rest der gesellschaftlichen Wirklichkeit in gut behüteten kleinen Ghettos untergebracht werden, sondern in ganz normalen Wohnhäusern, in ganz normalen Wohnungen, mitten im Kiez eben. So weit, so gut. Jetzt entstand aber die Idee, dass Jugendliche und Betreuer einer dieser Wohngemeinschaften sich noch mehr zum sonstigen Feld hin öffnen könnten. Sie wollten als gemeinsames Projekt ein Jugendcafe betreiben, das als offenes Jugendprojekt mitten im Wohnumfeld angesiedelt sein sollte. Dieses Vorhaben rief sofort die zuständige Fachaufsicht auf den Plan. Die frappierende Logik: Wenn die Betreuer der Jugendlichen auf diese Weise während ihrer bezahlten Arbeitszeit auch noch zu anderen Jugendlichen Kontakt bekämen, die keinen besonderen Rechtsanspruch auf Jugendhilfeleistungen für sich reklamieren könnten, sei das eine Verschwendung öffentlicher Mittel. Außerdem müsse sich dann der Verdacht aufdrängen, die Betreuer hätten in ihrer „eigentlichen Arbeit“ zu wenig zu tun, sodass es nur die Konsequenz geben könnte, den der Finanzierung des Projekts zugrunde gelegten Stundenaufwand zu reduzieren. Das Jugendamt setzte sich mit dieser massiven Drohung durch. Das Caféprojekt wurde wieder eingestellt.

Noch ein anderes Beispiel aus der gleichen Zeit, ebenfalls aus dem Jugendwohngemeinschaftsbereich. Aus der Erfahrung heraus, dass Jugendliche am ehesten von Jugendlichen lernen, sollten zwei Wohngemeinschaften gegründet werden, in denen jeweils drei „jugendhilfeberechtigte“ Jugendliche und drei sozusagen „normale“ Jugendliche ohne entsprechende Indikation zusammen wohnen sollten. Obwohl die damit insgesamt erreichte Platzzahl von sechs Jugendlichen die Förderungsbedingungen für eine Wohngemeinschaft in der Jugendhilfe erfüllt hätte, war auch dieser Plan nur für eine kurze experimentelle Phase durchführbar und musste dann dem Regeltyp weichen, weil das System eine saubere Trennung zwischen „berechtigten“ und „nicht berechtigten“ Jugendlichen nicht erlaubte, hätte es doch vor-

kommen können, dass ein Betreuer während seiner Dienstzeit gewissermaßen „fremd gegangen“ wäre, indem er einem „nicht berechtigten“ Jugendlichen Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Wir erleben heute übrigens manchmal ähnlich skeptisches Hinterfragen, wenn es jemand wagen sollte, den Begriff „soziale Gruppenarbeit“ einmal richtig ernst zu nehmen und in die Aktivitäten der Gruppe auch Jugendliche einzubeziehen, für die keine entsprechende Verordnung aus einem ordentlich durchgeführten Hilfeplanverfahren vorliegt. Aber: Es gibt glücklicherweise heute – vielleicht schon als Reflex auf die fachliche Diskussion um die sozialräumliche Orientierung – viel versprechende Ausnahmen von dieser Tendenz.

Wenn wir heute diese und ähnliche Versäumnisse und problematischen Weichenstellungen der Vergangenheit bedauern, befinden wir uns wahrscheinlich im Gesamtkontext der Jugendhilfe noch in einer Minderheit. Die Mehrheit der Kolleg/innen, fürchte ich, hat sich – manchmal wahrscheinlich wider besseres Wissen – in einem System eingerichtet, das ja schließlich „seinen Mann ernährt“, auch wenn es bei mehr Phantasie und Experimentierfreude für viele Jugendliche bessere Lösungen hätte geben können, als die durch die Finanzierungsformen beförderte tendenzielle Isolierung vom sozialen Umfeld. Es wird schwer sein, das Steuer wieder herumzureißen, auch wenn es gut ist, zu spüren, dass sich der Wind bereits gedreht zu haben scheint. Ungünstigerweise reagieren Politik, Verwaltung und Fachwelt immer erst dann, wenn der Karren sich so gründlich festgefahren hat, dass nichts mehr geht. In Berlin erleben wir gerade, wie fatal es ist, wenn solche fachlichen Diskussionen und Orientierungsänderungen verknüpft werden mit so gewaltigen für viele Jugendarbeiter im wahrsten Sinne des Wortes existenzbedrohenden Sparauflagen. So sind die Bedingungen für gemeinsam mit den Akteur/innen in diesem Feld getragene Veränderungen denkbar ungünstig. Aber: Gäbe es ohne die Panik bei den Hütern der Staatskassen überhaupt die Bereitschaft, über grundlegende Neuerungen nachzudenken?

In den Gutachten zur Sozialraumbudgetierung werden für die Umsteuerung teilweise Bedingungen genannt, die mir auch wieder nicht sehr realistisch vorkommen, wenn z.B. eine mehrjährige Einkommensabsicherung (das heißt ja wohl auch notwendigerweise: Fallgarantie) für die beteiligten Träger vereinbart werden soll, um sie zum Mitmachen zu bewegen. Das ist etwas zu immanent und bezieht sich ja auch nur, wenn ich das richtig verstanden habe, auf einen Umsteuerungsprozess innerhalb des Bereiches der erzieherischen Hilfen selber, die über ein Sozialraumbudget besser koordiniert werden sollen. Für mich wird eine sozialräumliche Orientierung erst dann wirklich interessant, wenn sie eine größere Öffnung bedeutet und mehr Bereiche mit einbezieht, fachlich, aber auch finanziell. Da, könnte man sagen, ist der Ansatz von E&C mit seiner Beschränkung auf die Programmgebiete der Sozialen Stadt schon weiter, weil er zumindest mit dem Bereich der (auch baulich verstandenen) Stadtentwicklung deutliche gegenseitige Grenzüberschreitungen angeht. Innerhalb der Fachbereiche der Jugendhilfe selbst sind die Chancen für Grenzüberschreitungen dort gut, wo es nicht zu hochspezialisierten, eindimensionalen Trägerkonstruktionen gekommen ist. Jetzt werden die Träger einen Vorteil haben, die multifunktional arbeiten, und die deswegen ihren Beschäftigten nicht gleich die rote Karte zeigen müssen, sondern Umstiegsszenarien entwickeln können.

Sie erwarten mit Recht von mir, dass ich auch noch etwas zum zweiten Teil der Fragestellung sage, die mir mit der Themenstellung aufgegeben wurde, nämlich zu der Bedeutung der Einrichtungen im Stadtteil. Der Sozialraum befindet sich ja im Wesentlichen außerhalb der Einrichtungen, aber er wirkt in sie hinein und diese sollten ihrer Funktion für das, was draußen geschieht, in ihren Konzepten mehr Aufmerksamkeit schenken. Nichtsdestoweniger hat jemand, der in einer Einrichtung arbeitet, durchaus das Recht und vielleicht sogar die Aufgabe, sie auch als einen in sich geschlossenen Innenraum zu sehen, der eigenen Gesetzmäßigkeiten folgt und nicht nur durchlässig zur Außenwelt ist. Nur eine Einrichtung, die als solche funktioniert, die ihre eigene Welt schafft, die ihre Besonderheiten gegenüber dem hat, was außen vor sich geht, kann ihre Funktion für das Gemeinwesen außerhalb erfüllen. Denken wir noch einmal an die Bedeutung, die das Wort Sozialraum für unsere Köchin hatte: ein Ruheraum; ein Ort, an dem man sich wohl fühlt, weil es hier „sozial“ zugeht, weil hier nicht einfach dieselben Regeln und Gesetze gelten wie außerhalb. Aber ein Ruheraum eben, für die Pausen, von dem aus es wieder an die Arbeit geht, die außerhalb dieses geschützten Raumes stattfindet. In der Jugendarbeit haben wir es auch hier manchmal mit einem mangelnden gegenseitigen Verständnis füreinander bei denjenigen zu tun, die innerhalb und außerhalb von Einrichtungen tätig sind. Die außerhalb Tätigen, Mobilen und Streetworker verlangen, dass Zugangsschwellen gesenkt werden, damit die Einrichtungen auch für die weniger „pflegeleichten“ Jugendlichen offen sind, die sich lieber auf der Straße aufhalten als in durchregulierten Räumen. Um-

gekehrt gibt es aus den Einrichtungen heraus nicht selten die Forderung an die außerhalb der Einrichtungen Tätigen, sich den Sanktionen gefälligst anzuschließen, die z.B. gegen Störer in den Einrichtungen verhängt worden sind. Hausverbote könnten ihre pädagogische Wirkung nicht entfalten, wenn draußen jemand bereit sei, sich weiter um die Jugendlichen zu kümmern, die man gerade für ihr Verhalten bestrafen wolle. Wenn Hausregeln nicht mit der Absicht verfasst worden sind, bestimmte Jugendliche gezielt auszuschließen, sondern wenn sie dafür da sind, die Atmosphäre in einer Einrichtung und deren Besucher zu schützen, haben sie nicht nur eine Berechtigung, sondern sind notwendig. Und sie werden sich wohl immer von den ungeschriebenen Gesetzen unterscheiden, die das Leben auf der Strasse, in den Parks, aber auch in kommerziell oder familiär-privat bestimmten Regionen unserer Gesellschaft bestimmen. Gute Einrichtungen sind ein Stück selbst gestalteter und nach vorne weisender Wirklichkeit. Aber das ist es dann auch. Ihre Wirkung nach außen können sie nur durch Ausstrahlung entfalten, auf dem Wege der Freiwilligkeit. Jugendarbeit kann sich nicht auf die Pflege von Einrichtungen beschränken, sie muss auch dort präsent sein, wo es weniger gesittet zugeht. Mir hat das einmal der Mitarbeiter einer Jugendfreizeiteinrichtung auf sehr denkwürdige Weise klar gemacht: In der Einrichtung gab es massiven Stress mit einem Jugendlichen, der sich nicht an die Regeln halten wollte und trotz mehrfacher Aufforderung nicht dazu bereit war. Stattdessen war er der Meinung, dass der Mitarbeiter mit ihm zu diskutieren und Begründungen zu finden hätte, die ihn überzeugen könnten. Der Kollege ließ sich darauf nicht ein und nahm, statt sich auf weitere verbale Auseinandersetzungen einzulassen, den Jugendlichen am Schlafittchen und beförderte ihn mit einem gewissen Maß an körperlicher Gewalt aus dem Haus. Nachdem ihm das gelungen war, ließ er ihn los und drehte sich einmal um sich selbst, um dann zu sagen: „So, jetzt sind wir auf der Straße. Jetzt bin ich wieder bereit, mit Dir zu reden." Ich finde, dass hier in vorbildlicher Weise eine Balance zwischen innen und außen gelungen ist.

Das war ein Beispiel aus der offenen Jugendarbeit. Wie könnte demgegenüber die Öffnung zu Fragestellungen aus dem Sozialraum bei einer Kindertagesstätte aussehen? Das Wichtigste ist meines Erachtens die Einbeziehung der Eltern in ein Netze stiftendes nachbarschaftliches Geschehen rund um die Kita. Das kann von der Mitorganisation von Festen bis zur freiwilligen Gartenpflege gehen. Auf einer darüber gewachsenen Vertrauensbasis und wegen der gleichen Augenhöhe, die sich in einer Aktion einstellt, in der es kein Hierarchiegefälle zwischen den Erzieher/innen und den Eltern gibt, kann die Einrichtung sich dann auch für andere Aktivitäten öffnen, in denen sie ihre besondere Kompetenz zur Geltung bringen kann, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Sprachkurse für Mütter aus Migrantenfamilien, angeboten während der Öffnungszeiten der Kita und ermöglicht durch ein zusätzliches Betreuungsangebot für kleinere Geschwisterkinder, sind dafür erfahrungsgemäß ein gutes Vehikel – wenn die Kita-Aufsicht nicht interveniert, für die, wie aktuelle Berliner Erfahrungen zumindest vermuten lassen, so etwas ein Gräuel ist, denn:

- „eine Kita ist eine Kita, ist eine Kita ..."
- „Schuster, bleib bei Deinen Leisten ..."
- „keine Zweckentfremdung pädagogischer Räume ..."

Auch solche Selbstverständlichkeiten sind in unseren erstarrten Systemen nicht ganz einfach umzusetzen – auch dafür muss man sich gegebenenfalls Bündnispartner suchen und Konflikte meistern.

Für die Bedeutung von Einrichtungen im Stadtteil ist mir heute morgen ein Bild eingefallen, das ich Ihnen zum Schluss meiner Ausführungen anbieten möchte – es ist das Bild vom Leuchtturm: Ein Leuchtturm, der seine Fenster verschlossen hält und damit sein Licht nur im Innern bewahrt, ist für die seefahrende Menschheit – auch wenn das Licht noch so schön strahlt – einigermaßen überflüssig. Aber ein Leuchtturm, aus dem es nicht wenigstens ein bisschen heller leuchtet als aus seiner Umgebung, bringt auch nicht viel. Und dabei gehört es zum Wesen von Leuchttürmen, dass alle voneinander verschiedene Rhythmen haben, in denen sie ihr Licht aussenden. Ohne diese individuelle Komponente wären sie auch nur halb so viel wert.